

Betreff: Gespräch mit Frau Prof. Dr. Versteyl

Von: RA Philipp Heinz <kanzlei@philipp-heinz.de>

Datum: 12.05.2017 12:04

An: Jochen Witt <jochenwitt@web.de>, "Witt, Jan" <J.S.Witt@gmx.de>, Klie Sabine <sklie@t-online.de>

Kopie (CC): RA Thorsten Deppner <deppner@philipp-heinz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute Vormittag haben Frau Dr. Versteyl und ich uns knapp 20 min tel. abgestimmt. Wir sind beide der Auffassung, dass die Verfahrensfrage derzeit rechtlich zentral ist; sprich, dürfte das GAA ohne neue Beteiligung von Ihnen einfach die 3. TG erteilen? Die Frage ist ja auch wichtiger Gegenstand der Widerspruchsbegründung gewesen und würde auch bei der Klage zentral sein. Wir sind weiterhin beide der Auffassung, dass es an dieser Stelle noch kein klares Beispielurteil gibt, der Ausgang also offen ist. Nach Ihrer Information gibt es (bisher) keinen Sofortvollzug, d.h., wenn das so bleibt, würde Ihnen das Klageverfahren einige Zeit verschaffen. Vielleicht erledigt sich die Verbrennungsanlage schon auf diese Weise, oder - wenn wir Recht bekommen - deshalb, weil der Anlagenbetreiber die Kosten für ein neues Verfahren mit neuen Unterlagen und Öffentlichkeitsbeteiligung scheut.

Die Stadt hat scheinbar ein hohes Interesse daran, dass eine Privatperson klagt; denn diese Verfahrensrechte kann die Stadt nicht oder nur schlecht geltend machen. Ich habe dazu gesagt, dass Sie im Entscheidungsprozess dazu sind. Und ich habe gesagt, dass wir schon aus Gründen der Unterstützung etc. ebenfalls ein hohes Interesse daran haben, dass die Stadt Klage einlegt. Bei der Stadt wird es hierzu - soweit ich verstanden habe - übernächste Woche eine gemeinsame Sitzung von Verwaltungsausschuss und Ortsrat geben, wo das weitere Vorgehen entschieden werden soll. Frau Versteyl oder einer ihrer Kollegen wird anwesend sein. Wie gesagt, ich fände es gut und wichtig, wenn die Stadt klagen würde.

Wir haben den weiteren Austausch vereinbart.

Soweit der kurze Bericht hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Heinz

Rechtsanwalt Philipp Heinz
Grolmanstr. 39
10623 Berlin
Tel: 030/280095-0
Fax: 030/280095-15

Zweigstelle Werder/Havel
Michaelisstraße 6
14542 Werder/Havel
Tel.: 03327/488001

<mailto:kanzlei@philipp-heinz.de>
<http://www.philipp-heinz.de>